



Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 2/2015

des Thüringer Rechnungshofs

Dirk Mammen

Durchwahl:

Telefon 03672 446-920

Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
18. Februar 2015

Rechnungshofpräsident legt Beratung¹ zu Funktionszulagen vor

Rechnungshofpräsident Sebastian Dette hat am 17. Februar 2015 dem Landtagspräsidenten und den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen seine Beratung zu den so genannten Funktionszulagen zugeleitet. Gleichzeitig hat sie der Ministerpräsident zur Unterrichtung der Landesregierung erhalten.

Es ist bundesweit heftig umstritten, ob die weitgehend verbreitete und auch in Thüringen teilweise praktizierte Zahlung zusätzlicher Entschädigungen mit Einkommenscharakter an bestimmte Funktionsträger der Landtagsfraktion mit geltendem Verfassungsrecht vereinbar ist. Der Rechnungshof hat nicht die Befugnis, verbindlich über die Verfassungsmäßigkeit einer Norm oder Fraktionspraxis zu entscheiden. Mit der Beratung soll den Verantwortlichen lediglich eine Entscheidungshilfe und Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht des Rechnungshofs ist die Zahlung von Funktionszulagen aus Fraktionsmitteln nach geltendem Recht unzulässig. Diese Auffassung beruht maßgeblich auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000, die das verdeutlicht hat. Bisher zu Unrecht geleistete Funktionszulagen sind zurückzuerstatten.

Sollen solche Zulagen dennoch gewährt werden, könnte die Zulässigkeit der Zahlung über den Kreis der bisher im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Berechtigten hinaus aus verfassungsrechtlichen Gründen allenfalls durch formelles Landesgesetz gestattet werden. Damit könnte eine mit der Autorität des Landesgesetzgebers ausgestattete Entscheidung dem Landesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt werden. Ebenso könnte ein formelles Landesgesetz klarstellen, dass Zulagen für weitere Funktionsträger unzulässig sind.

Rechnungshofpräsident Dette fordert, dass sich der Gesetzgeber mit der Problematik befasst. Daher begrüßt er, dass sich die Fraktionen offenbar auf die Einsetzung einer Expertenkommission verständigt haben.

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite des Rechnungshofs.